



MAN Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Vorwort

MAN Truck & Bus (MAN) ist ein weltweit agierender Nutzfahrzeughersteller. Unsere Produktpalette umfasst Lkws, Busse und leichte Nutzfahrzeuge. Mit seinen Produkten, seinen Dienstleistungen und als Partner seiner Kunden will der Konzern den Transport neu erfinden. Jeden Tag beeinflusst unsere Geschäftstätigkeit das Leben der Menschen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens sowie über die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette hinweg.

Bei MAN erkennen wir die Internationale Menschenrechtscharta an. Wir sind dem UN Global Compact beigetreten und bekennen uns zu ihm und seinen Grundsätzen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. MAN stützt seinen Ansatz in Sachen Menschenrechte auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Des Weiteren erkennen wir die folgenden Konventionen an:

- Minamata Convention on Mercury
- Basel Convention on the Control of transboundary Movements of Hazardous Wastes and their Disposal
- Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants (POPs Convention)

Wir betrachten diese internationalen Abkommen und Erklärungen als Grundlage unseres Engagements und unserer Art und Weise, wie wir Geschäfte führen wollen.

Geltungsbereich

Dieses Dokument legt unser Engagement auf dem Weg in die Zukunft dar. Alle MAN-Geschäftsbereiche stehen hinter dieser Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten. Die darin genannten Grundsätze integrieren wir in unsere Systeme und Prozesse und machen sie zu deren festem Bestandteil. Unsere Definition der Menschenrechte umfasst Umweltaspekte, die letztlich Einfluss auf die Menschenrechte haben können.

Das Management der MAN-Geschäftsbereiche ist dafür verantwortlich, dass die in dieser Erklärung definierten Maßnahmen und Anforderungen in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. MAN ist dafür verantwortlich, sich angemessen um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu kümmern, die aufgrund unserer Geschäftsbeziehungen mit unserem eigenen Geschäftsfeld, unseren Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen. Daher legen wir großen Wert darauf, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die diese Werte und das in dieser Erklärung dargelegte Engagement teilen. Wenn

lokale Menschenrechtskonventionen oder -standards im Konflikt zu internationalen Menschenrechtskonventionen oder -standards stehen, oder wenn die staatliche Rechtsprechung und/oder Durchsetzung schwach ist oder von ihnen abweicht, werden wir nach Wegen suchen, wie wir die Menschenrechte im Einklang mit internationalen Menschenrechtskonventionen und -standards in einem größtmöglichen Umfang respektieren und gleichzeitig die lokalen Gesetze einhalten können.

Unser Engagement für Menschenrechte und umweltbezogene Aspekte

Bei MAN übernehmen wir Verantwortung – nicht nur für unsere Produkte, sondern auch für unsere Beschäftigten und für die Folgen, die unsere Geschäftstätigkeit haben kann. Wir schützen Menschen und ihre Umwelt und versuchen jegliche negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden, indem wir unsere Geschäftstätigkeit kontinuierlich auf Menschenrechtsrisiken hin überprüfen und frühzeitig vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf identifizierte Risiken umsetzen. Stellen wir eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten fest, werden wir unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Mit unseren unten aufgeführten Grundsätzen erklären wir, wie wir unserem Engagement für die Menschenrechte gerecht werden wollen.

MAN akzeptiert keine Menschenrechtsverletzungen

Wir respektieren alle geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als grundlegende und allgemeine Anforderung weltweit. Das betonen wir in unserem Code of Conduct für Mitarbeiter, in dem die Menschenrechte ein wesentliches Kapitel sind, das die Bedeutung der Menschenrechte für uns unterstreicht. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in internetbasierten und persönlichen Schulungen zum Code of Conduct weitergebildet. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur für Aktivitäten innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches gilt, sondern auch für das Verhalten von Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Unsere Zusammenarbeit basiert auf unseren Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner, der die Einhaltung der internationalen Menschenrechtskonventionen beinhaltet und Bestandteil unserer Verträge und der Kommunikation mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern ist.

MAN verhindert und bekämpft Menschenrechtsrisiken mithilfe seines Einflusses

Wir betrachten Menschenrechtsverletzungen als dynamisches und andauerndes Risiko. Daher passen wir diesbezügliche Überwachungsverfahren an laufende Prozesse an, zum Beispiel die Umsetzung von menschen- und umweltrechtlichen Aspekten in die Compliance-Risikobeurteilung und Überwachungsprozesse. Gleichzeitig haben wir die Verantwortung, Abhilfe zu schaffen, wenn wir eine Menschenrechtsverletzung verursacht oder dazu beigetragen haben.

Unsere Risikoeinordnung (hoch, mittel, gering) basiert auf einer bei MAN durchgeführten Compliance-Risikobewertung, die standort- und geschäftsmodellbezogen auch Fragen zu potenziellen



Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Wir haben ein Maßnahmenpaket festgelegt, um Menschenrechtsrisiken zu mindern und die Integration der Menschenrechte in das Compliance-Managementsystem zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem das Engagement der Geschäftsleitung für die Menschenrechte sowie die Einleitung spezifischer Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Damit sind die Menschenrechte auch Teil des derzeitigen Compliance-Überwachungssystems, einschließlich der Berichterstattung an relevante Stakeholder wie den MAN-Vorstand und der kontinuierlichen Verbesserung von Menschenrechtsmaßnahmen.

Auch in Zukunft entwickeln wir unsere Risikobewertung weiter, damit wir unser Verständnis der spezifischen Menschenrechtsrisiken bei unseren Geschäftsaktivitäten und in ihrem Umfeld erweitern. Diese Risikobewertung wird darüber hinaus dazu dienen, unsere Prozesse und Systeme kontinuierlich anzupassen und somit Menschenrechtsrisiken zu erkennen, zu verhindern und zu mindern. Menschenrechtsrisiken werden nicht nur in unserem eigenen Geschäftsfeld bewertet, sondern auch bei der Auswahl und der Due-Diligence-Prüfung von Lieferanten und Geschäftspartnern beurteilt.

Ein zentrales Instrument auf diesem Gebiet ist die Nachhaltigkeitsbewertung (S-Rating), mit dem die soziale und ökologische Leistung unserer direkten Lieferanten als obligatorischer Bestandteil des Vergabeprozesses bewertet wird. Die S-Rating-Ergebnisse der Lieferanten werden allen TRATON-Marken mitgeteilt. MAN verknüpft die Nachhaltigkeitsleistung direkt mit der Eignung für Aufträge ab einem bestimmten Volumen. So setzt MAN gemeinsam mit dem Volkswagen-Konzern ein Zeichen für Zulieferer, das die Zusammenarbeit fördern soll, damit Nachhaltigkeitsaspekte die Lieferkette durchdringen. Oberstes Ziel ist nicht, Lieferanten aus der Lieferkette auszuschließen, sondern denjenigen, deren Leistung noch nicht zufriedenstellend ist, die Möglichkeit zu geben, ein positives S-Rating zu erreichen. Falls erforderlich ernennt MAN unabhängige Prüfer, die risikobasierte Nachhaltigkeitsprüfungen vor Ort durchführen. Mängel, die sich dabei eventuell zeigen, müssen von den Lieferanten mit genau definierten Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplans mit festen Fristen behoben werden.

Als Pilotprojekt führte MAN gemeinsam mit dem Volkswagenkonzern 2021 ein Human Rights Due Diligence Management System (HRDDMS) ein, mit dem wir die Menschenrechtsrisiken unserer Lieferkette systematisch analysieren, priorisieren und reduzieren. Für unsere erste Risikoanalyse wurden aggregierte Bewertungen basierend auf den S-Rating-Ergebnissen unserer Zulieferer verwendet. Dabei haben wir 15 Hochrisikoländer mit hohen Menschenrechtsrisiken identifiziert. Als Ergebnis führten wir bei den Lieferanten mit den niedrigsten Leistungen Präventions- und Eindämmungsmaßnahmen in Form von Schulungen zu Menschenrechten durch und implementierten Due-Diligence-Managementsysteme.

Auf der Verkaufsseite sind Warnsignale zu den Menschenrechten Teil des Risikobewertungsprozesses im Business Partner Approval Tool, einem System zur Überprüfung der Integrität von Geschäftspartnern, bevor eine Geschäftsbeziehung aufgenommen werden kann.

S-Rating und Business Partner Approval Tool werden derzeit bei MAN eingesetzt.



Auf Basis der bestehenden Risikoeinschätzung betrachten wir die im Folgenden genannten Risiken als relevant für unsere eigenen betrieblichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sowie unserer Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner. Eine Beurteilung und Abwägung dieser Risiken findet aktuell statt, Ergebnisse werden in einer aktualisierten Fassung dieser Erklärung veröffentlicht.

MAN setzt hohe Standards bei Menschenrechten am Arbeitsplatz

Mitarbeiter während ihrer Arbeit zu schützen, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements. Deshalb sehen wir Arbeitnehmerrechte als zentrales Element der Menschenrechte und wollen in diesem Bereich hohe Standards setzen. Wir halten uns an den UN Global Compact sowie an die ILO-Standards und schützen mit unseren internen Regeln und Vorschriften insbesondere folgende Rechtspositionen:

Ablehnung von Zwangsarbeit

MAN lehnt, wie im Code of Conduct für Mitarbeiter sowie für Lieferanten und Geschäftspartner beschrieben, alle Arten von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft sowie moderne Sklaverei und Menschenhandel ab. Hierunter fallen Arbeiten, die von Menschen aufgrund von Einschüchterung, Bestrafung, Gewalt durch Sicherheitskräfte oder drohender Benachteiligung unfreiwillig ausgeführt werden. Arbeitsverhältnisse beruhen auf freiwilliger Mitarbeit und können von den Beschäftigten jederzeit aus freiem Willen und innerhalb angemessener Frist gekündigt werden. Wir streben danach, unser Personal zu schützen und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle zu gewährleisten.

Ablehnung von Kinderarbeit und jungen Arbeitskräften

Kinderarbeit ist um jeden Preis verboten. Die Internationale Arbeitsorganisation legt das Mindestalter für die Beschäftigung fest, welches es einzuhalten gilt.

Gleichbehandlung bei der Beschäftigung

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung, Belästigung und ungerechtfertigten Nachteilen ab. Diskriminierung aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Nationalität, Sprache, Religion, Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Einschränkung, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Familienstand, Schwangerschaft/Elternschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Grundsätzen beruht, wird nicht toleriert. Faire Löhne und pünktliche Entlohnung sind Grundrechte jedes Arbeitnehmers. Chancengleichheit, Gleichbehandlung sowie respektvolles Verhalten sind grundsätzliche Verpflichtungen für unsere Arbeit und Zusammenarbeit mit anderen. Wir fördern und schützen eine Kultur der Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion. MAN hat die deutsche Charta der Vielfalt unterzeichnet und stärkt damit unser Engagement für eine pluralistische Belegschaft.



Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten. Wir als Unternehmen lehnen jede Form von Diskriminierung aufgrund gewerkschaftlicher Aktivitäten ab. Für uns bei MAN ist die Perspektive der Mitarbeiter und der Arbeitnehmervertreter ein wichtiges Gut. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit und ein starkes Verhältnis zu unseren Arbeitnehmervertretern zum Unternehmenserfolg beitragen.

Arbeitsschutz

MAN verpflichtet sich zu seiner Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter und die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfelds. Die Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen ist Sache der Gesundheits- und Sicherheitssysteme der Marken, die internen und externen Audits unterzogen werden. MAN bietet seinen Mitarbeitern präventive Maßnahmen der Gesundheitsversorgung und -förderung und zielt darauf ab, die Arbeits- und Leistungszufriedenheit durch Entwicklungsmaßnahmen zu steigern.

Beauftragung von Sicherheitskräften

Sicherheitsmaßnahmen werden im Einklang mit der Sicherheitsrichtlinie von MAN durchgeführt, die den Schutz von Personen als eines der Hauptziele festlegt. Die Sicherheitsorganisation von MAN ist federführend zuständig für die Zusammenarbeit mit Sicherheitsanbietern und Sicherheitsbehörden. Ein sorgfältiger Auswahlprozess externer Parteien, vertragliche Verpflichtungen und eine enge Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die Sicherheitsorganisation von MAN sollen gewährleisten, dass die von MAN beauftragten oder eingesetzten Sicherheitskräfte die Grundsätze beim Schutz von Gesundheit, Leib und Leben sowie bezüglich der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit einhalten.

MAN thematisiert Umweltrisiken, die die Menschenrechte beeinträchtigen könnten

MAN ist sich bewusst, dass der Klimawandel und andere Umweltprobleme die Menschenrechte ebenfalls negativ beeinflussen können. MAN verfügt über Umweltmanagementsysteme, die die Einhaltung geltender Umweltvorschriften verwalten und gewährleisten. Darüber hinaus sind alle Marken bestrebt, ihre Umweltleistung zu verbessern, die Nutzung natürlicher Ressourcen zu optimieren und Risiken zu mindern und zu vermeiden, die sich auf die Menschenrechte auswirken könnten.

MAN erkennt das Recht an, die Menschenrechte zu verteidigen und sich gegen Menschenrechtsverletzungen auszusprechen

Für uns sind Menschenrechte nicht verhandelbar. Wir tolerieren keine Schikanen gegen Menschenrechtsschützer. Bei MAN können Beschäftigte, Geschäftspartner, direkte und indirekte Lieferanten, Kunden und andere Dritte jederzeit und in jeder Sprache, auf Wunsch anonym, über verschiedene Kanäle Hinweise auf mögliche Regelverstöße einschließlich Menschenrechtsverletzungen



geben, zum Beispiel über unser Hinweisgeberportal „Speak up!“, auf das jeder täglich und rund um die Uhr zugreifen kann. Das TRATON Investigation Office ist für die Bearbeitung von Hinweisen betreffend die MAN-Gruppe zuständig und überwacht/koordiniert Untersuchungen zusammen mit der zuständigen Ermittlungsstelle. Das TRATON Investigation Office bestätigt den Erhalt des Hinweises und stimmt sich mit dem Hinweisgeber über zusätzliche relevante Informationen ab, wo immer möglich und notwendig. Falls das TRATON Investigation Office über ein mögliches Risiko informiert wird, an dem keine Mitarbeiter von MAN beteiligt sind, zum Beispiel eventuelle Verstöße von Lieferanten, leitet das TRATON Investigation Office diese Informationen an eine geeignete Stelle oder Abteilung der MAN Truck & Bus SE weiter, zum Beispiel die zuständige Beschaffungsabteilung.

Alle Hinweise werden im Einklang mit den in der MAN-Unternehmensrichtlinie „Internal Investigations“ festgelegten Grundsätzen wie dem Schutz von Hinweisgebern, Verfahrensgerechtigkeit, Vertraulichkeit und dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit untersucht. Die Ergebnisse einer Untersuchung werden dem Vorstand und den zuständigen Gremien mitgeteilt, die über weitere Maßnahmen entscheiden.

MAN geht angemessen mit Menschenrechtsverletzungen um

Alle unsere Maßnahmen und Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte sind so strukturiert, dass sie alle Rechteinhaber bestmöglich schützen. Verstöße können jedoch nie vollständig verhindert werden. Daher ist es ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Managementsystems, auf mögliche Verstöße zu reagieren und zu antworten. Wenn wir über Fälle von vermutetem Fehlverhalten informiert werden, untersuchen wir sie umgehend und finden Lösungen, wie tatsächliche Verstöße zu beenden und die negativen Auswirkungen zu begrenzen und abzumildern sind. Bei substantiiertem Kenntnis über einen Verstoß in unserer Lieferkette suchen wir den Dialog mit unserem Lieferanten oder sonstigem Geschäftspartner und versuchen zunächst, eine gemeinsame Lösung zu finden, die die zukünftige Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet. Bei Bedarf nutzen wir vertraglich vereinbarte Prüfungsrechte dazu, weitere Informationen über mögliche Verstöße und Risiken einzuholen und Abhilfemaßnahmen zu identifizieren und zu implementieren. Falls die Lieferanten oder sonstige Geschäftspartner keine ausreichenden Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverstöße zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren, kann sich daraus als letzte Option die Beendigung unserer Zusammenarbeit mit dem Lieferanten oder Geschäftspartner ergeben.

MAN hat sich zum Ziel gesetzt, dort einen positiven Einfluss zu haben, wo wir in unserer Gesellschaft tätig sind

Wir sehen die Achtung der Menschenrechte als unsere Pflicht für die Gesellschaft und die Umwelt. Das bedeutet, dass wir nicht nur die Menschen, sondern auch ihre Lebensumwelt respektieren, indem wir die Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden verringern. Wir sind überzeugt, dass der Erfolg unseres Unternehmens auf verantwortungsvollem und nachhaltigem Verhalten aufbauen muss. Wir tragen Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und



Dienstleistungen. Wir sind bestrebt, natürliche Ressourcen sorgfältig zu verwalten und die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren, damit wir die Umweltschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Das MAN Sustainability Board unter Leitung des MAN-Vorstandsvorsitzenden, in dem die zentralen Funktionen von MAN vertreten sind, gibt die strategische Richtung vor und definiert Nachhaltigkeitsschwerpunkte. Das MAN Sustainability Board wird zusätzlich als Plattform für den Wissenstransfer innerhalb der gesamten MAN genutzt.

Berichterstattung und Verantwortung für Menschenrechte

Menschenrechte sind ein zentrales Thema und betreffen das gesamte Unternehmen. Innerhalb von MAN sind die Menschenrechte in das Compliance-Managementsystem eingebettet und werden daher von der Abteilung Compliance verwaltet, wobei zugleich eng mit allen internen Stakeholdern wie Beschaffung, Nachhaltigkeit, HR, HSE, Sicherheit und Recht zusammengearbeitet wird. Die Abteilung Governance, Risk & Compliance berichtet dem Vorstand der MAN Truck & Bus SE über Risiken, Aktivitäten und Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, zum Beispiel im halbjährlichen Compliance Board sowie je nach Bedarf ad hoc. Des Weiteren wird eine externe Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen, beispielsweise im Rahmen des MAN Nachhaltigkeitsberichts und der nichtfinanziellen Konzernklärung der TRATON Gruppe, sichergestellt.

In den kommenden Monaten plant MAN die Umsetzung weiterer Due-Diligence-Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden bei künftigen internen und externen Audits auf ihre Wirksamkeit überprüft.

München, Juni 2022

Vorstand MAN Truck & Bus SE und MAN Betriebsrat